

## Das Rüffert-Urteil und seine Folgen

Ulla Lötzer, Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE Linke für Globalisierung und Internationale Wirtschaftspolitik

April 2008. In der Bundesrepublik werden öffentliche Aufträge immer noch nach dem Prinzip des ‚niedrigsten Preises‘ vergeben. Unter dem Motto ‚Geiz ist geil‘ werden mit öffentlichen Geldern Lohn- und Sozialdumping sowie ein brutaler Preiswettbewerb befördert.

Leidtragende sind also Beschäftigte, die trotz Arbeit arm bleiben. Die öffentlichen Kassen werden geplündert, weil zusätzlich zur Arbeit HartzIV beantragt werden muss.

Lange Jahre haben Gewerkschaften, auch unterstützt von der **LINKEN**, deshalb für Vergabegesetze gekämpft, die soziale und ökologische Kriterien einbeziehen. In der europäischen Vergaberichtlinie wurde in Folge der Auseinandersetzung aufgenommen, dass soziale und ökologische Kriterien bei öffentlichen Aufträgen vorgeschrieben werden können.

In einigen Bundesländern sind entsprechende Vergabegesetze beschlossen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil festgestellt, dass Vergabegesetze, in denen Tariftreue als Voraussetzung für einen öffentlichen Auftrag festgelegt ist, mit der Verfassung zu vereinbaren sind.

Der rot-rote Senat in Berlin hat in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gerade

eine Reform des Berliner Vergabegesetzes beschlossen: Die Tariftreue wird vom Baubereich auf alle Branchen ausgeweitet. Und wo Tarife zu niedrig sind, gilt für öffentliche Aufträge fortan ein Mindestlohn, zunächst in Höhe von 7,50 Euro.

In Niedersachsen schufteten beim Neubau eines Gefängnisses bei Göttingen 53 Mitarbeiter eines Subunternehmens der Firma Objekt und Bauregie für nicht einmal sechs Euro die Stunde. Der Fall flog auf, die deutsche Firma sollte Vertragsstrafe zahlen und zog vor Gericht, um die Tariftreuregelung des niedersächsischen Vergabegesetzes zu Fall zu bringen. Und hatte zwar nicht vor dem Oberlandesgericht Celle, aber schließlich vor dem EuGH Erfolg!

Der Europäische Gerichtshof hat im sog. Urteil Rüffert das niedersächsische Landesvergabegesetz mit einem Federstrich zunichte gemacht und startet damit einen Generalangriff auf alle Tariftreuregelungen. Der Europäische Gerichtshof hat die Dienstleistungsfreiheit über den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gestellt. Ortsübliche Tariflöhne gelten seiner Meinung nach als Beschränkung für die Dienstleistungsfreiheit und dürfen deshalb nicht zur Bedingung von öffentlichen Aufträgen gemacht werden. Der EuGH richtet sich

damit auch gegen gesetzliche Tariftreueklauseln in Berlin, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Außerdem setzt sich der EuGH über die EU-Vergaberichtlinie hinweg genau wie über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist deshalb nicht nur unsozial, sondern auch undemokratisch, weil es tief in die Verfassung eingreift.

Es fördert Rassismus, weil es ein Europa organisiert, dass Beschäftigte und Unternehmen unterschiedlicher Länder zu Konkurrenten im Dumping macht.

Für die LINKE ist die Tarifautonomie ein Grundbestandteil unserer sozialen Demokratie und darf nicht den marktliberalen Grundfreiheiten der EU untergeordnet werden.

### **Die LINKE wird in den nächsten Monaten auf unterschiedlichen Ebenen intervenieren:**

- Wir werden auf europäischer Ebene weiter gegen den Lissabonner Vertrag kämpfen: Auf europäischer Ebene muss der Vorrang der Grundrechte und des mitgliedstaatlichen Sozialstaatsprinzips vor den Grundfreiheiten sowie das Ziel der Sozialstaatlichkeit Verfassungsrang bekommen. Nur so können weitere EuGH-Urteile im Geiste ‚Rüffert‘ verhindert werden.

- Der Berliner Senat ist im Moment dabei, sich mit den anderen betroffenen Bundesländern zu koordinieren. Möglicherweise wird von dort eine Bundesratsinitiative gestartet, mit der die Regierung aufgefordert wird, in der europäi-

schen Kommission für eine Klarstellung aktiv zu werden.

- Im Bundestag werden wir die Bundesregierung weiterhin auffordern im aktuellen Entwurf zur bundesdeutschen Vergaberechtsreform neben anderen sozialen und ökologischen Kriterien eine Tariftreuegelung zu verankern, die alle Tarife umfasst (siehe auch unseren Antrag dazu). Wir werden ebenfalls die Bundesregierung auffordern auf europäischer Ebene die Tariftreue in der Entsende- und Vergaberichtlinie abzusichern.

- Die Bundesregierung soll umgehend einen einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von zunächst 8,44 € einführen.

- Die Bundesregierung muss zudem die Kriterien für die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und zur Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz vereinfachen.

- In NRW wurde vom Landesrat beschlossen, am 1. Mai eine Unterschriftensammlung für eine Petition für eine neue Vergaberegelung zu beginnen, die Tariftreue und andere soziale und ökologische Kriterien umfasst und von der Landesregierung ebenfalls eine Bundesratsinitiative einfordert.